

Eine Hochschulfusion in der Lausitz? - Kurzgutachten zu Für und Wider einer Fusion von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz Cottbus/Senftenberg

| | |
|---|--------------------|
| 1 Einleitung, Aufgabenstellung..... | 2 |
| 2 Ausgangslage in der Lausitz..... | 4 |
| 3 Hochschulfusion allgemein..... | 6 |
| Stand der Forschung, Argumente für Hochschulfusionen..... | 6 |
| 4 Hochschulfusion konkret: Vorgebrachte Argumente..... | 9 |
| Vorbemerkung..... | 9 |
| Pro Fusion..... | 9 |
| Contra Fusion..... | 11 |
| 5 Bewertung des Gesetzentwurfes..... | 17 |
| Paraphrase..... | 17 |
| Bewertung..... | 18 |
| 6 Gesamtbewertung: Fazit, Bündnisgrüne Handlungsoptionen..... | 21 |
| Literatur, Unterlagen..... | 24 |
| Anhang: Übersicht gesichteter Unterlagen..... | 25 |

Kurzzusammenfassung

Das Gutachten geht in fünf Schritten vor. In einem ersten Schritt wird die hochschulpolitische Ausgangssituation in der Lausitz umrissen. Es folgt ein geraffter Überblick zu Fusionen im Bereich der Hochschulpolitik, dort werden üblicherweise im Zusammenhang mit Hochschulfusionen aufgeführte Begündungszusammenhänge vorgestellt. Ein dritter Schritt (Kap. 4.) diskutiert die in der Lausitzer Hochschulfusionsdebatte anzutreffenden Argumente und bewertet jedes für sich selbst. Ein Vierter (Kap. 5.) benennt die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfes und nimmt eine knappe hochschulpolitische Bewertung vor. Das Papier schließt mit einer Gesamtbewertung und einem Ausblick aus bündnisgrüner Perspektive.

1 Einleitung, Aufgabenstellung

Das Brandenburgische Hochschulsystem ist stark auf Berlin ausgerichtet. Von Anfang an hat die Landesregierung auf Komplementarität geachtet und sich darum bemüht, Hochschulangebote zu schaffen, die so in Berlin nicht vorhanden sind. Daraus folgt, dass bestimmte Elemente einer fachbezogenen Daseinsvorsorge vom Brandenburgischen Hochschulsystem nie geleistet werden mussten. Dementsprechend fehlen im Brandenburgischen Hochschulsystem die Medizin und z. B. die Agrarwissenschaften. Da Berlin immer zentripetale Wirkungen auf den Berlin-Brandenburgischen Raum entfaltet hat, sind die auf Hochschulen entfallenden Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Brandenburg untypisch gering.

Keine der Brandenburgischen Hochschulen zählt zu den großen ihres Typs. Dies hat Chancen zur Profilierung entstehen lassen. Fast jede der Brandenburgischen Hochschulen weist ein besonderes Profil auf. Diese Profile reichen von regionalen Fachhochschulen primär technikwissenschaftlicher Provenienz wie der Fachhochschule Brandenburg über thematisch fokussierte Fachhochschulen wie die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNEE) oder die Fachhochschule Potsdam mit ihren Schwerpunkten in Bereichen wie Denkmalpflege und Restauration.

Einige Hochschulen des Landes weisen einen starken Berlinbezug auf und ziehen ihre Nachfragepotentiale in erheblichem Umfang daraus, einen Bewerberinnenüberhang aus Berlin aufzunehmen, dies gilt insbesondere für die Technische Hochschule Wildau und ebenfalls für die Universität in Frankfurt/Oder. Insbesondere die HNEE in Eberswalde vermag wegen ihres solitären Fächerprofils Bewerberinnen aus dem gesamten Bundesgebiet zu attrahieren.

Die Universität Potsdam ist die einzige Hochschule des Landes, die mit Einschränkungen als eine Volluniversität bezeichnet werden kann, sie beherbergt knapp die Hälfte der Studierenden des Landes. Die anderen universitären Hochschulen, die Viadrina in Frankfurt und die BTU in Cottbus sind thematisch fokussiert. Allerdings ist die BTU Cottbus nicht derart fokussiert wie andere kleine technische Universitäten vergleichbarer Größe.

Ein dauerhaftes Charakteristikum der Brandenburgischen Hochschullandschaft ist ihre relative Unterdimensioniertheit. Zugleich aber ist die Brandenburgische Hochschullandschaft strukturell unterfinanziert, was eine Folge dessen ist, dass sie in Hinblick auf ihren Finanzbedarf die Möglichkeiten und/oder Prioritätensetzungen des Landes überfordert. Kein anderes Bundesland gibt vergleichbar wenig für seine Hochschulen aus. Kein anderes Bundesland leistet sich ein vergleichbares Zahlenverhältnis von Einwohnerinnen und Studierenden. Die Unterdimensioniertheit des Brandenburgischen Hochschulsystems ist in nicht unerheblichem Umfang der Tatsache geschuldet, dass Brandenburg ein Land des Umgebungsraumes und der Zwischenräume ist. Metropolen fehlen, ebenso im bundesweiten Vergleich starke Wissenschaftsregionen, für den Berlin-Potsdamer Raum kann von einer Berlin-Brandenburgischen Wissenschaftsregion gesprochen werden, zu ihm gehören neben der Universität Potsdam, die Fachhochschule Potsdam die Hochschule für Film und Fernsehen (HFF) in Babelsberg und die TH Wildau – sowie faktisch auch die Viadrina in Frankfurt an der Oder.

Die Lausitz ist die einzige Region in Brandenburg, die mit einigem Recht auch als eine – wenn auch sehr kleine – Hochschulregion bezeichnet werden kann, zumindest in so fern, als es hier zwei Hochschulen in einem Raum gibt, der als Region zu

bezeichnen ist. Andere Regionen des Landes sind entweder, wie bereits gesagt, Teil des Berlin-Potsdamer Raumes, d. h. ihre Verkehrs- und Identitätsströme sind auf Berlin ausgerichtet (alle landschaftlichen Bezeichnungen, die auf Mark, enden thematisieren diesen Bezug) oder sie sind ländliche Räume, die sich eher durch ihre Ferne zu Berlin und Potsdam definieren, wie die Prignitz. Lediglich die Lausitz stellt einen regional definierten Raum von hinreichender Abgrenzbarkeit dar, so dass die Lausitz als eine Region eigenen Rechts zu bezeichnen ist. Allerdings ist auch die Lausitz wissenschaftspolitisch eine Region des Zwischenraumes – zwischen den starken Wissenschaftsregionen Berlin-Potsdam und Dresden. Hinzu kommt, dass die Lausitz immer Grenzgebiet war zwischen Brandenburg und Sachsen, Deutschland und Polen, Preußen und Schlesien. Daraus ergibt sich, dass in der Lausitz die Hochschulen als etwas Eigenes der Region betrachtet werden, mehr noch, als etwas Eigenes der Region, das gegen eine Potsdamer Suprematie verteidigt werden muss. Mit jeder Veränderung unter als finanzpolitisch restriktiv erlebten Bedingungen sind Ängste verbunden, dass mit ihnen Statusverlust einhergehen könnte. Weder die demographische noch die raumstrukturelle Entwicklung des Landes haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, diese Ängste abzubauen. Vielmehr haben sie Nahrung erhalten mit den demographischen Verschiebungen weg von den Brandenburger Rändern hin zum Zentrum des Landes.

Vor dem genannten Hintergrund stellt sich die Aufgabe, eine originär bündnisgrüne hochschulpolitische Position zu finden, der es gelingt sowohl landespolitische hochschulpolitische Handlungsspielräume zu erhalten, als auch der Verschärfung von regionalen Disparitäten zu begegnen. Als bündnisgrüne Perspektive muss eine solche Position an Kriterien von Demokratisierung, gesellschaftlicher Inklusion und Nachhaltigkeit orientiert sein. Das heißt, eine Hochschulentwicklung in der Lausitz muss *bottom-up-Impulse* aufgreifen, Menschen aus einer peripher gewordenen, von Bevölkerungswegzug betroffenen Region Perspektiven eröffnen und Forschungs- und Lehrinhalte nach sich ziehen, die Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Vor dem Hintergrund dieser Folie wird das Papier die Lage analysieren und Vorschläge für Eckpunkte einer Bündnisgrünen Positionierung in der Sache entwickeln.

2 Ausgangslage in der Lausitz

In der Lausitz sind zwei Hochschulen entstanden, die – so bringt die Landesregierung vor – einander fachlich nicht ergänzen, sondern zum Teil sogar spiegeln würden. Studienangebote wie Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Architektur und Energietechnik finden sich sowohl in einer universitären Version als auch in einer fachhochschulischen Variante. Cottbus und Senftenberg seien damit die einzigen Städte in Brandenburg, in denen das der Fall ist. Vor dem Hintergrund der demographischen Perspektiven der Lausitz wird dies von Seiten der Landesregierung als Problem wahrgenommen, insbesondere dann, wenn die BTU Cottbus und die Fachhochschule Lausitz bereits jetzt die Hochschulen mit den größten Auslastungsproblemen sind.

In Hinblick auf angemahnte Kooperation wird insbesondere der BTU Cottbus Kooperationsunwilligkeit unterstellt. Die Landesregierung weist darauf hin, dass der Wissenschaftsrat bereits 2002 auf die Notwendigkeit einer Kooperation von BTU und HSL hingewiesen habe. In seiner Stellungnahme beklagt der Wissenschaftsrat, dass es in den 1990er Jahren zu einer gegenseitigen Abschottung von BTU und HSL gekommen sei (ebd.: 4). Der Wissenschaftsrat war damals auch der Auffassung, dass Doppelangebote identischer Studiengänge vermieden werden sollten, vielmehr sollten sich die beiden Hochschulen darum bemühen, komplementäre Lehr- und Forschungsangebote zu entwickeln, so dass das zur Kooperation in immer mehr Feldern führen könne (Wissenschaftsrat 2002: 84). Die Erwartungen des Wissenschaftsrates haben sich – so ist dem Bericht der Lausitzkommission zu entnehmen – nicht erfüllt. Weder ist es zu einer engen Abstimmung der Hochschulen untereinander gekommen, noch ist bei der Profilbildung der Hochschulen auf Komplementarität geachtet worden.

Diese fehlende Komplementarität scheint in den Gründungszusammenhängen der Hochschulen zu liegen. Die BTU Cottbus ist zum Zeitpunkt ihrer Gründung nicht als *Universität in der Lausitz*, sondern als *Technische Universität in Brandenburg* begründet worden. Der Maßstab der Gründung war vor diesem Hintergrund auch nicht so sehr an den Bedürfnissen einer Region Lausitz orientiert, vielmehr sollte die BTU im Kontext der Technischen Universitäten in Deutschland bestehen und sich einen Namen machen.

Seit den 1990er Jahren hat sich allerdings die hochschulpolitische Tonlage geändert. Von Seiten der Politik wird immer mehr der Beitrag zu einem regionalen Nutzen eingefordert. Traditionsgemäß erbringen Fachhochschulen diesen Beitrag leichter, weil ihre Verknüpfungen gemäß ihrem Auftrag regionaler ausfallen.

Aus dieser Konstellation haben sich Pfadabhängigkeiten ergeben. Die Landesregierung auf der einen Seite sieht sich die Rolle eines ewigen Mahners gedrängt, der seinen Vorstellungen nur Nachdruck verschaffen kann, wenn er bereit ist, die Hochschulakteure in der Lausitz mit Tatsachen zu konfrontieren. In der Lausitz hingegen ist der Eindruck entstanden, in Hinblick auf die Hochschulfinanzierung auf ein abschüssiges Terrain geraten zu sein. Umstellungen der Hochschulfinanzierungsströme sind in den vergangenen zehn Jahren nicht zu Gunsten der Lausitzhochschulen ausgefallen. Vor diesem Hintergrund steht es aus Sicht der Studierenden, Lehrenden und Forschenden in der Lausitz zumindest in Zweifel, dass dieser Trend sich umkehren wird.

Angesichts dieser Wahrnehmung wiegt es schwer, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, den Eindruck zu zerstreuen, mit einer festgefügtten Meinung in die

Strukturierungsdebatte in der Lausitz eingetreten zu sein, angesichts dessen lag es nahe, im Frühjahr des Jahres für ein Moratorium einzutreten (vgl. Landesparteirat Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg 2012). Daher rührt die vielfach vertretene Auffassung und der damit verbundene Vorwurf, aus Sicht der Landesregierung hätte von Anfang an festgestanden, welches Ergebnis der Prozess haben sollte.

3 Hochschulfusion allgemein

Stand der Forschung, Argumente für Hochschulfusionen

In der internationalen Hochschulforschung wird seit den 1980er Jahren das Thema Hochschulfusion in den Blick genommen (vgl. zum Überblick Goedegebuure 2012). Dabei wurde zunächst an der Theorie der Unternehmung (*theory of the firm*) (vgl. Coase 1937) angedockt. Diese besagte, dass Unternehmen, Organisationen dann entstehen, wenn aus Sicht von Individuen die Transaktionskosten mit und in Organisation geringer ausfallen, als dies beim Fehlen einer Organisation der Fall wäre. Von dieser Grundoperation ausgehend versucht die klassische Unternehmenstheorie auch Erklärungen für die Grenzverläufe zwischen Organisation und Umwelt zu finden und deren Größe zu erklären. Auf Hochschulen übertragen würden Hochschulen dann also fusionieren, wenn die Transaktionskosten bei Nichtfusion höher sind als bei einer Fusion. Wie bei vielen klassischen Zugängen der Ökonomie ist hieran zu kritisieren, dass Organisationen, also außermärkliche Formen von Vergemeinschaftung, als das zu Erklärende und Formen marktlicher Vergemeinschaftung als eine Art Naturzustand konzeptualisiert werden.

Ein anderer Ausgangspunkt wirtschaftswissenschaftlicher Fusionsforschung setzte bei Managementmotiven an, danach seien Gehälter, Boni und Machtzuwächse die wichtigsten Triebkräfte für Firmenfusionen (vgl. Williamson 1968). Folgt man dieser Theorie, dann müssten Machtinteressen von Hochschulpräsidenten eine zentrale Triebkraft von Hochschulfusionen gewesen sein.

Ein dritter Fusionsgrund in der Welt der Wirtschaft sind *economies of scale*, d. h. die Zielstellung Kosten einzusparen, indem Einheiten zusammengelegt werden und größere Stückzahlen zu günstigeren Preisen produziert werden. Aus nachvollziehbaren Gründen sind im Hochschulbereich die möglichen Erträge eines solchen Vorgehens limitiert (vgl. Brinkman/Leslie 1986).

Als vierter vielleicht in Bezug auf hochschulpolitische Kontexte wichtigster Aspekt, können *economies of scope* benannt werden. Anders als bei den obenstehenden *economies of scale* handelt es sich hierbei um nicht quantifizierbare Verbundeffekte. In diesem Zusammenhang wird üblicherweise der Begriff der *Synergieeffekte* bemüht. Von Synergieeffekten ist immer dann die Rede, wenn mit dem Zusammengehen zweier Partnerinnen, neue Handlungsmöglichkeiten angepeilt werden.

Obwohl in hochschulbezogenen Fusionsdebatten die aus der Wirtschaft entnommenen Basisargumente wie Transaktionskostenreduktion, Managementmotive, Größenvorteile und Synergieerwartungen immer auch eine Rolle spielen, sind für den Hochschulbereich diese wirtschaftswissenschaftlichen Allgemeinplätze transzendierende Begründungszusammenhänge aufzurufen. Daraus ergibt sich ein Strauß aus ökonomischen, bildungs- und wissenschaftspolitischen Argumentationssträngen. Der Hochschulforscher Leo Goedegebuure hat diese in einer Tabelle zusammengestellt (2012: 4).

Tabelle I Begründungszusammenhänge von Hochschulfusionen

| |
|---|
| 1. Aufwertung des institutionellen Profils; z. B. des nationalen Standings oder der internationalen Reputation. |
|---|

| |
|--|
| 2. Problembewältigung für nicht lebensfähige Institutionen und bei institutionellen Fragmentierungen. |
| 3. Differenzierung des Lehrangebotes, um die Studierendendiversität erhöhen zu können. |
| 4. Reduzierung von Wettbewerb um Studierende und Forschungsmittel zwischen Institutionen ähnlichen Profils. |
| 5. Zielvorgaben und Prioritäten der Regierung erfüllen, insbesondere in Bezug auf den Nutzen von Hochschulsystemen für nationale Politik oder regionale wirtschaftliche und soziale Entwicklung. |
| 6. Institutionelle Standards aufrechterhalten und weiterentwickeln, insbesondere im Vorfeld von Rückschnitten der staatlichen Hochschulfinanzierung. |
| 7. Erhöhung operativer Effizienz sowie der Effektivität von Lehre und Wissensvermittlung, insbesondere angesichts schnell wachsender Studienplatznachfrage. |
| 8. Übernahme größerer Verantwortung für Hochschulbildung, insbesondere in Folge veränderter Regierungspolitiken. |
| 9. Kritische Massen erreichen, um Erfolg im Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und internationales Standing zu erreichen. |
| 10. Bessere Nutzung von Humanressourcen, insbesondere durch das Erreichen kritischer Massen, einschließlich einer Reduzierung von fachlichen Redundanzen. |
| 11. Bessere Nutzung von physischen Ressourcen, einschließlich der Realisierung von Verkaufserlösen für nicht mehr benötigte Immobilien. |
| 12. Gewinnen eines strategischen Vorteils in der Region, wenn die Fusionspartner im Sinne fachlicher Kompatibilität und Komplementarität gut zusammenpassen.. |
| 13. Das Erreichen größerer Kohärenz des Forschungsfokus, um die Aussichten der Drittmittelinwerbung zu verbessern. |
| 14. Ausweitung der Kapazität, neue multidisziplinäre Felder zu kreieren. |
| 15. Verbesserung des Zugangs zum Studium und größere Differenzierung des Studienangebotes, um diversere Studierendenspopulationen erreichen zu können. |
| 16. Erträge aus Studienprogrammen, die nur von größeren <i>strategisch älteren</i> Institutionen angeboten werden können gewinnen. |

Ein in Großbritannien 2011 erschienenes Papier der *PricewaterhouseCoopers* befasst sich mit Hochschulfusionen insbesondere vor dem Hintergrund einer Erwartung von Budgeteinschnitten (vgl. *PricewaterhouseCoopers* o. J.). Ähnlich wie andere Autoren ordnet das Papier die Fusionsoption in einen Rahmenkontext abgestufter Kooperationsmodi ein, beginnend mit informeller Zusammenarbeit, dann *joint business ventures* (gemeint sind hier Projekte wie von zwei Hochschulen getragene Studiengänge), die Bildung von Konsortien oder Föderationen, schließlich wird die Begründung gemeinsamer Departments als Möglichkeit unterhalb der Schwelle einer Fusion benannt (ebd. : 3). Für Fusionen wird eine Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen getroffen.

Haupttreiber, Fusionen anzugehen, sind dem Papier zufolge Kosteneffizienzüberlegungen, denn eindeutige Erträge im Sinne von *Shareholder Value* ließen sich nicht im Vorab bestimmen. Auf die bereits oben benannten *economies of scale* wird verwiesen, im weiteren auf die Möglichkeit, Redundanzen abzubauen, schließlich verweist das Papier noch auf Möglichkeiten der Steigerung der Infrastruktureffizienz, sowie auf Synergien und die Möglichkeit, das *Stakeholder Engagement* zurückfahren zu können (ebd. : 4).

Das Papier schließt mit einer Ermahnung, dass von Fusionen im Hochschulsektor keine schnellen Erträge zu erwarten seien und dass es sich dabei um schwierige Projekte handelt:

For those who choose to pursue a merger, all the evidence shows that considerable time and effort is needed for merger planning, execution and then post merger integration. In any HEI merger, strategic intent, culture, leadership, governance, academic reputation, people and communications will be as crucial as cost synergies, technology and infrastructure support (ebd. : 16).

4 Hochschulfusion konkret: Vorgebrachte Argumente

Vorbemerkung

Das Kapitel greift die in der Debatte befindlichen Argumentationsstränge konkret auf. Die Argumente werden benannt und zunächst jedes für sich unmittelbar bewertet und diskutiert. Eine Gesamtbewertung folgt im abschließenden Fazit/Bewertungskapitel. Zuerst werden die für eine Hochschulfusion vorgebrachten Argumente aufgegriffen, in einem zweiten Teilkapitel die dagegen vorgebrachten.

Im Ersteindruck ist auffällig, dass die Pro-Fusions-Argumente in den allgemeinen Strom hochschulpolitischen Rasonierens eingebettet sind. Ein Blick zurück in Kapitel 2 wird zeigen dass etliche der von der Landesregierung aufgerufenen Argumente in der Tabelle im vorigen Kapitel *wiederzuerkennen* sind. Dies verleiht ihnen in den Augen hochschulpolitisch informierter Beobachterinnen Evidenzen und Überzeugungskraft. Hinzu kommt dass die Pro-Argumentationen strategisch durchdacht sind, was ihr geringe Anzahl zugleich erklärt und in Hinblick auf ihre quantitative Wirkung aufhebt.

Im Gegenzug sind viele Argumente der Fusionsgegnerinnen nicht im hochschulpolitischen Diskurs verankert, sondern in zum Teil individuellen Interessen, zum Teil in regionalen Identitäten. Beides erleichtert eine hochschulpolitische Würdigung der Argumente nicht. Vielmehr ist an dieser Stelle eine Übersetzung in den hochschulpolitischen Diskurs erforderlich, weil es nur dann möglich ist, Argumente auf ihre Sachgehalte zu überprüfen.

Pro Fusion

1. Ohne Außendruck passiert nichts, Empfehlungen mehr zu kooperieren wurden nicht umgesetzt.
2. Beide Hochschulen mittelfristig tendenziell *unterkritisch*.
3. BTU in der gegebenen Größe mit dem gegebenen Fokussierungsgrad nur bedingt konkurrenzfähig.
4. Eine Fusion der Hochschulen erlaubt es eine neue Einrichtung zu gründen, deren organisationale Sichtbarkeit höher ist, als dies bei einem Fortbestehen von HSL und BTU der Fall wäre.
5. Eine Fusion von BTU und HSL erlaubt die Begründung einer neuartigen Institution, die das Beste aus beiden Einrichtungen kombiniert.
6. Wegen der Autonomie der Hochschule(n) gibt es keine andere Möglichkeit, als die Neugründung.
7. Die Lausitzkommission hat wichtige Aspekte aufgezeigt, aber auf das Aufzeigen eines Umsetzungspfades verzichtet.

Ad 1. Die Erfahrung der vergangenen Jahre scheint das Argument, dass Außendruck nötig ist, zu bestätigen. Allerdings gab es in der Vergangenheit aus Sicht von Individuen und Organisationen gute Gründe, Zusammenarbeit nicht allzu sehr zu intensivieren. Dies gilt insbesondere deshalb, weil in der Vergangenheit

Erträge von enger Kooperation weder aus Organisations- noch aus Wissenschaftlerinnenperspektive erkennbar waren, beziehungsweise nicht so deutlich erkennbar waren, dass sie Risiken und Belastungen aufgewogen hätten. Sich in der BTU für eine Zusammenarbeit Richtung HSL zu engagieren hätte sich für die Engagierten nicht ausgezahlt. Mit anderen Worten bislang war es weder für Wissenschaftlerinnen noch für die Organisationen BTU und HSL rational, Kooperation über ein unabdingbares Mindestmaß hinauszutreiben. Bei diesem vorgebrachten Argument handelt es sich nicht um ein Sach-, sondern um ein verfahrensbezogenes Argument. Im Kern wird hier aus der Wirkungslosigkeit bisherigen appellativen Handelns auf die Notwendigkeit von Zwang geschlossen. Tatsächlich macht es die Autonomie der Hochschulen nicht einfacher, diese zu einem Handeln zu bewegen, das sie als Organisationen nicht wünschen. Auf einer systemischen Ebene scheint das Einführen von Zwang zunächst logisch, gleichwohl wirft es demokratietheoretische Fragen auf. Die Stärke des Arguments liegt darin, dass es einen unmittelbaren Bezug zum Vollzug hat, seine Schwäche darin, dass Vollzug auf freiwilliges Mitwirken von Personen angewiesen ist. Seine schwerwiegendste Schwäche jedoch liegt in der fehlenden Sachdimension. Es wird hiermit nicht argumentiert, warum man eine Fusion der Hochschulen wünschen kann, sondern eben nur, dass man sie wünschen kann, weil andernfalls nichts passieren würde. Im politischen Ablauf hat dieses Fehlen eines Sacharguments erheblichen Schaden angerichtet.

Ad 2. Das Verdikt des Unterkritischen zielt auf die Größe beider Hochschulen. Hinter dem Argument, welches sich eines Lehnbegriffs aus der Nuklearphysik (kritische Masse) bedient, steckt die Annahme, kleinere Hochschulen hätten es in einem künftigen Hochschulwettbewerb schwer, weil sie nicht genügend Wissenschaftlerinnen zum Stellen größerer Verbundanträge zusammenbekommen. Bereits dieser forschungsplanerische Bezug verweist darauf, dass es einen Zusammenhang von Größe und Fokussierung gibt. Dies verweist auf das dritte Argument.

Ad 3. Das Konkurrenzfähigkeitsargument in Bezug auf die BTU Cottbus bemängelt deren zu geringen Grad der thematischen Fokussierung. Gleichgroße Hochschulen, insbesondere die ehemaligen Bergakademien (Ilmenau, Freiberg), seien thematisch fokussierter und damit mehr in der Lage, mittels eines *Poolings* ihrer Ressourcen Konkurrenzfähigkeit zu entwickeln. Die BTU Cottbus allerdings würde als einzige Technische Universität des Landes andere Erwartungshaltungen in Hinblick auf fachliche Breite wecken. In Hinblick auf eine Verzahnung anwendungsorientierter und stärker theoriegeleiteter Forschung vermag dieses Argument einige argumentative Kraft gerade deshalb zu entwickeln, weil die Komplementarität von BTU und HSL schwach ausgeprägt ist.

Ad 4. Das Argument, die neugegründete Hochschule könnte eine größere institutionelle Sichtbarkeit aufweisen als die vorhandenen Hochschulen, ist im Rahmen einer immanenten Logik nachvollziehbar. Die Fusion von BTU und HSL würde allein schon wegen ihrer Neuartigkeit und Einzigartigkeit Aufmerksamkeit auf sich ziehen und damit für öffentliche Sichtbarkeit sorgen. Vorbild für diese Erwägung ist offenbar das Lüneburger Beispiel oder auf einer anderen Ebene das *Karlsruhe Institut of Technology* (KIT), eine Fusion aus der Universität Karlsruhe und des zur Helmholtz-Gesellschaft gehörenden Forschungszentrums Karlsruhe.

Ad 5. Das Argument, die Fusion der beiden Hochschulen erlaube die Entstehung von etwas Neuem, der Region durchaus auch Dienlichem, hat starke Aspekte. In der Tat wäre eine Hochschule mit universitären und fachhochschulisch-anwendungsori-

entierten Bestandteilen neuartig, würde neue Potentiale für Synergien eröffnen und den Rahmen für neue Durchlässigkeit zwischen universitärer und fachhochschulischer Praxis eröffnen. Die Gültigkeit des Arguments ereignet sich allerdings vornehmlich auf einer normativen Ebene, denn auf einer praktischen Ebene gilt ja geradezu sein Gegenteil. Schließlich wurde von Seiten der Landesregierung das Fehlen von Synergie und Komplementarität zwischen beiden Hochschulen bemängelt. Eine Fusion wird diese Komplementarität nicht schaffen können, sondern lediglich die institutionellen Voraussetzungen für ihre Schaffung.

Ad 6. Das Argument, die Hochschulautonomie lasse nichts anderes zu als eine Fusion der Hochschulen, erweist sich als trickreich, schließlich verankert es massives Staatshandeln gegenüber mit Autonomie versehenen Organisationen in der Autonomie dieser Organisationen. Die Gültigkeit des Arguments ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, denn der Gesetzgeber hat einen Gestaltungsauftrag, der ausdrücklich das Gründen und gegebenenfalls das Schließen autonomer Hochschulen umfasst. Autonomie von Hochschulen spielt sich in diesem Rahmen ab, transzendiert ihn aber nicht.

Ad 7. Die Aussage, die Lausitzkommission zeige keinen Umsetzungspfad auf, trifft zu. Aussagen zu der Frage, warum die Akteure einen Kooperationspfad beschreiten sollten, werden von der Kommission nicht benannt. Das gilt auch für das von der Lausitzkommission vorgeschlagene Neun-Fakultäten-Modell für BTU und HSL. Dies zu konstatieren erlaubt es jedoch noch nicht, unmittelbar auf die Notwendigkeit von Außendruck zu schließen, andererseits ist ebenso unklar, ob es zulässig ist, die Nichtbenennung der Fusionsoption durch die Lausitzkommission als Argument gegen eine Hochschulfusion zu bemühen.

Contra Fusion

1. Es geht doch letztlich nur um massive Einsparungen auf Kosten der Region.
2. Landesregierung will Fakten schaffen und hört weder an noch zu.
3. Neustrukturierung der Lausitz ohne Vorüberlegungen und losgelöst von Brandenburger Gesamtplanung.
4. Der Gesetzentwurf bietet keine Lösung für die vielen Probleme, die eine Fusion auslöst.
5. Holding klingt wie Treuhand.¹
6. Transaktionskosten durch Fusion verschärfen Mangelsituation.
7. Versuche Gesamthochschulen zu gründen, sind in der Vergangenheit immer gescheitert.
8. Eine Fusion der Hochschulen ist mit Risiken aller Art behaftet.
9. Arbeitsteilung der Hochschulen ist bewährt, warum daran rütteln?
10. *Hochschulmarken* werden durch die Diskussion beschädigt.
11. Die Fusionsbefürworter bringen keinerlei Argumente für die Fusion vor.

¹ Argumente 1 bis 6 entnommen von der Homepage des KV-Cottbus (Zugriff am 6.11.1012).

12. Die Fusionspläne der Landesregierung sorgen dafür, dass die Arrangements in der Hochschule (*Colleges, Undergraduate School, Graduate Research School*) erneut erklärt werden müssten.
13. Die Auflösung der HSL hätte fatale Auswirkungen auf die Region, weil die FH die Region mit Arbeitskräften versorgt.
14. Eine Gesamthochschule würde zu einem Arbeitskräftemangel in der Region führen, wenn nicht eine Angebotsdifferenzierung vorgenommen wird.
15. Die Fachhochschule erlaubt eine Verknüpfung mit der Region, wie sie eine Universität nicht leisten kann, sie sorgt außerdem für einen erfolgreichen beruflichen Einstieg in KMU, das kann man doch nicht aufgeben für eine mindestens unsichere Zukunft
16. Würden die Pläne der Landesregierung wahr werden, gäbe es viele Verlierer, die Familien, die Studenten, die Hochschulmitarbeiter, die Unternehmen, die Region ... die Lausitz.
17. Die Fusion der BTU mit der HSL gefährdet die Aufnahme der (fusionierten) Hochschule in die DFG, da diese schlechtere Kennzahlen aufweisen würde als die BTU.
18. Das Vorgehen der Landesregierung verletzt die Autonomie der Hochschulen.

Ad 1. Tatsächlich sind finanzielle Einsparungen eine der Haupttriebkräfte politikinduzierter Hochschulfusionen. Insbesondere in den Hochschulsystemen vieler US-amerikanischer Bundesstaaten sind Hochschulfusionen unter hochgradig finanzrestriktiven Bedingungen angegangen worden. Der oben zitierte Price Waterhouse Bericht (vgl. Price Waterhouse Corporation o. J.) ordnet Hochschulfusionen gleichermaßen in einen finanzpolitischen Rahmenezusammenhang ein. Es erscheint allerdings nicht wahrscheinlich, dass im Fall der Hochschulregion Lausitz der Fusionsplan unmittelbar finanzpolitisch induziert ist, andererseits ist es im Sinne des oben genannten allgemeinen Fusionsgrundes 6. ein Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass finanzpolitische Überlegungen eine Rolle spielen. Auch angesichts einer langen Gerüchtetradition, dass es langfristig gesehen zu einer Schließung einer Hochschule des Landes (womöglich in der Lausitz) kommen kann, ist es der Landesregierung nicht gelungen, eine Diskussionsatmosphäre zu schaffen, die nicht-finanzpolitische Argumente für eine Fusion stark werden lässt. Erschwerend kommt hinzu, dass in Bezug auf finanzielle Belange eine Vertrauenskultur zwischen Landesregierung und Hochschulen nicht errichtet werden konnte. So hat die Brandenburger Landesregierung 2010 versucht, Zugriff auf finanzielle Rücklagen der Hochschulen des Landes zu erlangen und in diesem Zusammenhang die Rechtsverbindlichkeit des Hochschulpaktes in Frage gestellt.

Ad 2. Das Argument, die Landesregierung wolle Fakten schaffen, scheint insofern richtig, als die Landesregierung davon auszugehen scheint, dass nur das Schaffen von Fakten Handlungsbereitschaft induzieren wird. Blickt man von außen auf die Debatte, dann erscheint diese Auffassung rational. Verstärkt wird der im Argument benannte Eindruck durch die Schrittfolge bzw. das Timing des Vorgehens, das ohne Einschränkung als unglücklich zu bezeichnen ist. Es hat den Anschein, als seien eigene politische Agenden der Landesregierung (z. B. Ministerinnenwechsel, Legis-

laturperioden) für das Timing entscheidender gewesen als Belange der von einer eventuellen Fusion betroffenen Hochschulen und ihrer Angehörigen.

Ad 3. Das Argument, die Neustrukturierung der Lausitzer Hochschulen erfolge losgelöst von einer Gesamtplanung des Landes, schließt unmittelbar an Argument zwei an. Es ist unglücklich, dass ein Hochschulentwicklungsplan des Landes erst vorliegt, nachdem schon vollendeten Tatsachen der Weg bereitet ist. Andererseits hätte ein fertig gestellter Landeshochschulentwicklungsplan die Arbeit der Landes- sowie die der Lausitzkommission im Vorhinein entwerfen können. Wie im Falle von Argument zwei gilt, dass es sich hier um ein Verfahrensargument handelt.

Ad 4. Die Aussage, der Gesetzentwurf löse nicht die Probleme, die er schaffe, läuft ins Leere. Der Gesetzentwurf unterliegt auch gar nicht dem Anspruch, Lösungen für die vielen fusionsinduzierten Probleme zu bieten, denn diese sollen ja in Folge der Fusion von Leitung und Selbstverwaltung der neuen Hochschule gefunden werden. Der Gesetzentwurf gibt an dieser Stelle lediglich einen Rahmen vor. Die Hochschulautonomie der neugegründeten Hochschule erlaubt kaum ein anderes Vorgehen. Vom Gesetzgeber Vorabproblemlösungen per Gesetz oder Verordnung zu erwarten, erscheint nicht zielführend.

Ad 5. Das Argument, der Begriff Holding klinge wie Treuhand, verfängt kaum und appelliert überwiegend an eine emotionale Ebene ostdeutschen Identitätserlebens. Der Begriff Holding mag ungünstig gewählt sein, gleichwohl wird er, falls es zu einer Fusion der Hochschulen kommt, Realität repräsentieren. Aus dem Gesetzgebungsprozess wird ja keine Realfusion entstanden sein, denn eine reale Fusion hat ja erst dann stattgefunden, wenn sie in der Praxis gelebt wird.

Ad 6. Die Rede von den Mehrkosten einer Fusion, die die ohnehin bestehende Mangelsituation verschärfen würden, trifft zu. Tatsächlich fallen bei Stattfinden einer Hochschulfusion Mehrkosten an. Diese müssen – soweit möglich – etatmäßig beziffert – und durch erhöhte Zuweisungen ausgeglichen werden. Ein prinzipielles Argument gegen eine Hochschulfusion lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten. Allerdings auch nicht die Erwartung mit Hilfe einer Fusion der Hochschulen Ausgaben reduzieren zu können.

Ad 7. Das Argument, Gesamthochschulen seien immer gescheitert, weist in die Vergangenheit zurück und damit in eine Zeit, als eine Nähe von gerade erst aus Fachschulen zu Fachhochschulen gewordenen Einrichtungen und Universitäten noch nicht zu konstatieren war. Zu groß war das hierarchische Gefälle zwischen Universitätsordinarien und Fachhochschullehrern, zu groß war auch das organisatorische Gefälle zwischen Universitäten auf der einen Seite und Einrichtungen auf der anderen Seite, in den in manchen Fällen die Professorinnen weder über eigene Büros, noch über Sekretariate oder Mitarbeiterinnen verfügten. Daraus ergaben sich nicht zuletzt gravierende organisationskulturelle Differenzen. Im Zusammenhang des Bologna-Prozesses und im Zusammenhang einer von Seiten der Politik angestrebten Forschungsorientierung der Fachhochschulen entfällt für das Hochschulen-Universitäten-Differenzierungsargument in zunehmendem Maße eine Grundlage. Die Hierarchie zwischen Universitäts- und Fachhochschulprofessorinnen ist durch ein verändertes Hochschullehrerinnenbesoldungsrecht abgemildert, vielen vormaligen Fachhochschulen gelingt es, immer mehr Drittmittel zu attrahieren. Die Grenze von theoriegeleiteter, grundlagenbezogener Forschung und Anwendungsorientierung lässt sich heute nicht mehr so ziehen, wie Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Von anwendungsorientiert arbeitenden und lehrenden Wissenschaftlerinnen wird heute

auch Forschung erwartet, die simple praktische Anwendungskontexte transzendiert und eine Brücke zur Theorieentwicklung schlägt. All dies wird die Einrichtungen organisationskulturell verändern, sie werden bestrebt sein, sich den Universitäten anzunähern, im englischen Sprachraum spricht man in diesem Zusammenhang von *academic drift*.

Ad 8. Das vielfach anzutreffende Argument, die Hochschulfusion in der Lausitz sei mit Risiken aller Art (auch mit Risiken für die Beschäftigten) verbunden, trifft zu, ist allerdings ein Allgemeinplatz, weil angesichts demographischer und struktureller Entwicklung des Landes und der Region das Ausbleiben von Wandel nicht wahrscheinlich ist, somit Risiken in jedem Fall vorliegen. Vor diesem Hintergrund lässt sich aus dem Argument kein Ablehnungsgrund herleiten, denn ein bloßes Verbleiben im status quo würde ebenso wenig zukunftsfähig erscheinen.

Ad 9. Dem Argument, die Arbeitsteilung von HSL und BTU habe sich bewährt, kann ähnlich wie Argument 7. vom Scheitern bisheriger Fachhochschul-Universitätsfusionen begegnet werden. Die Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen wird in der Zukunft in Bewegung geraten. Wie bereits oben gesagt besteht heute eine Erwartung, dass auch in anwendungsorientierten Bereichen wissenschaftliche Forschung stattfindet. In diesem Zusammenhang stellt sich weniger die Frage, wie man Bewährtes bewahren kann, sondern vielmehr die, wie man Neues gestalten kann.

Ad 10. Das Argument, die Hochschulmarken BTU und HSL würden durch eine Fusionsdiskussion beschädigt werden, was sich z. B. am Weggang von Wissenschaftlerinnen bemerkbar machen würde, erweist sich als zweischneidig. Dieses Argument würde gegen eine Fusion sprechen, wenn die *Hochschulmarken* der Hochschulen der Region derart stark wären, dass jede Veränderung von Organisationsidentitäten unzweifelhaft schädliche Folgen nach sich zöge. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob das zutrifft. Nimmt man die *Marken* in den Blick, dann zeigt sich, dass die BTU sich in der Vergangenheit als eine Universität mit exzellenten Studienbedingungen hat profilieren können. Die HSL konnte als anwendungsorientierte Hochschule mit einem im Aufbau befindlichen gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt Ausstrahlung gewinnen. In Bezug auf Forschung konnte sich die BTU nicht im Kreis der erstrangigen Technischen Universitäten verankern, dazu reichten Größe, Haushaltsmittel und Grad der Fokussierung nicht aus. Der Ansatz, die BTU als eine Technische Universität mit den thematischen Schwerpunkten Energie und Umwelt zu profilieren, reagiert darauf. Sollte sich die neugegründete Hochschule weiterhin die Zielstellung geben, exzellente Studienbedingungen anbieten zu wollen, wäre eine Beschädigung nicht erkennbar.

Ad 11. Das Vorhandensein des Arguments, die Fusionsbefürworterinnen würden keine Argumente für ihre Sache vorbringen, lässt weniger auf das Fehlen von Argumenten auf beiden Seiten schließen, als vielmehr darauf, dass beide Seiten aneinander vorbeireden. Während – wie bereits oben gesagt – die Argumente der Landesregierung im hochschulpolitischen Diskurs verankert sind und Topoi aufgreifen, die dazu anschlussfähig sind (kritische Massen, Synergien etc.) setzen viele der Argumente der Fusionsgegnerinnen auf anderen Ebenen an. Die Argumente sind somit füreinander nicht erreichbar, die Akteure reden aneinander vorbei. Somit ist auch kein Raum vorhanden, in dem man sich gegenseitig überzeugen könnte. Stattdessen findet etwas ganz anderes, wesentlich ungünstigeres statt, die Begründungskontexte der jeweils anderen Seiten werden hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes in Zweifel gezogen. Erschwerend kommt hinzu, dass es der Landesregierung nicht gelingt, die

Potentiale einer Fusion in einer Weise darzustellen, die Überzeugungspotentiale ermöglichen könnte.

Ad 12.² Das Argument, die Neuen Begriffe der neuen Hochschulen müssten nun wieder den regionalen Partnern der Hochschule erklärt werden, mag nicht recht verfangen. Die angloamerikanischen Wendungen des *Bolognadeutsch* sind zwar kritikwürdig, ein Zusammenhang mit der Hochschulfusion besteht jedoch nicht, mit anderen Worten, die Wendungen gäbe es auch, wenn es zu keiner Fusion der Hochschulen käme.

Ad 13/14. Es fällt schwer, der Annahme zu folgen, dass die Versorgung der Region mit Fachkräften ausbliebe, wenn es zu einer Fusion von BTU und HSL kommen sollte. Denn die HSL soll ja nicht verschwinden, sondern in der neuen Hochschule aufgehen. Aus dem gleichen Grund ist es nicht möglich, dem **Argument 14**, die Gesamthochschule würde zu einem Arbeitskräftemangel in der Region führen, zu folgen, wenn es nicht zu einer Angebotsdifferenzierung käme. Schließlich ist nirgendwo davon die Rede, dass die fachhochschulischen Studienangebote verschwinden sollen.

Ad 15. Die Behauptung, eine Hochschulfusion würde die Verknüpfungen zwischen Fachhochschule und Region zerstören, oder eine fusionierte Hochschule würde derartige Verknüpfungen nicht ermöglichen, kann nicht verfangen. Ebenso wenig ist erkennbar, warum Absolventinnen der neuen Hochschule keinen Zugang zu den KMU der Region finden sollten, wenn sie einen der anwendungsorientierten Studiengänge abgeschlossen haben. In beiden Hinsichten kristallisiert sich heraus, dass es sich bei diesem Argument lediglich um eine Variation des allgemeinen Unsicherheitsthemas handelt, s. 8.

Ad 16. Auch das vereinzelt vorgebrachte Argument, eine Hochschulfusion produziere *nur Verlierer*, kann nicht verfangen, weil es einen Blick auf potentielle Gewinne einer Hochschulfusion nicht zulässt. Darüber hinaus handelt es sich bei diesem Argument lediglich um eine emotionalisierte Varianz des bereits weiter oben benannten allgemeinen Risikotheemas.

Ad 17. Das Argument, die Fusion gefährde die Aufnahme der neuen Hochschule in die DFG, erweist sich als mechanistisch. Zwar trifft die DFG Aufnahmeentscheidungen auf Basis von Kennziffern, die DFG dürfte aber im Falle eines Aufnahmeantrages von Seiten der fusionierten Hochschule dazu in der Lage sein, zu unterscheiden.

Ad 18. Das Argument, das Vorgehen der Landesregierung verletze die Hochschulautonomie, ist ein Umkehrargument des *Arguments 6* der Pro-Seite. Allerdings sitzt es einer Fehlinterpretation des Begriffes der Hochschulautonomie auf. Denn diese bezieht sich zunächst nur abgeleitet auf Organisationen (vgl. Asche 1975: , Knemeyer 1982). Bezieht man sie aber auf Organisationen, dann bedeutet Hochschulautonomie nicht dass Hochschulen als staatliche Einrichtungen unabhängig von Prioritäten und Agenden des Staates existieren sollen und von daher sakrosankt sein müssen. Das Autonomiepostulat macht keine Aussage zur Frage der Existenz von Hochschulen. Vielmehr bedeutet Hochschulautonomie, dass Hochschulen, wenn sie einmal gegründet sind, dazu in den Stand gesetzt sein müssen, nach selbstgesetz-

² Die Argumente 12 bis 16 sind einem in der Lausitzer Rundschau erschienenen Zeitungsartikel „Hochschulprofessor aus Senftenberg kritisiert seinen Präsidenten“ entnommen (vgl. Lausitzer Rundschau 2012). Der Artikel geht auf die Stellungnahme eines Fachhochschullehrers der Hochschule Lausitz, des Betriebswirtes Jürgen Tauchnitz zurück.

ten Kriterien zu funktionieren und eine Selbststeuerung zu entwickeln. Ausmaß und Reichweite dieser Selbststeuerung ist dann immer Gegenstand der Aushandlung zwischen Hochschulorganisationen und dem sie tragenden Staat.

5 Bewertung des Gesetzentwurfes

Die hier vorzunehmende Bewertung des Gesetzentwurfes kann keine juristische sein, dies wäre Gegenstand von Rechtsgutachten. Demzufolge kann hier keine Bewertung der Zulässigkeit des Vorgehens, der Angemessenheit der Wahlperioden und Amtszeiten oder ähnlichen Aspekten abgegeben werden. Allerdings ist es möglich, den Gesetzentwurf in Hinblick auf die Regelungen, die er vorgibt zu untersuchen, und die Frage nach ihrer organisatorischen Praktikabilität zu stellen. Schließlich kann auch eine wissenschafts- und hochschulpolitische Bewertung vorgenommen werden.

Paraphrase

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz wird von der Landesregierung in erster Linie als ein Errichtungsgesetz gesehen. Die neu zu errichtende Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg soll bei ihrer Errichtung das Arbeitsergebnis der Lausitzkommission berücksichtigen, es sollen organisatorische Grundeinheiten für ein stärker anwendungsorientiertes und ein stärker theoriegeleitetes Angebot aufgebaut werden. Abweichend davon kann sich die neue BTU auch in *Schools* gliedern, in diesem Fall nähmen die *Schools* die Aufgaben von Fachbereichen wahr. Den Gliederungseinheiten sollen als zentrale Einrichtungen ein *College und Zentrum für Studierendengewinnung* zur Seite stehen, eine *Undergraduate School*, eine *Professional School* als Zentrum für Weiterbildung und eine *Graduate Research School*. Im Unterschied zu den anderen Universitäten des Landes soll eine Fachhochschulreife für ein grundständiges Studium an der BTU qualifizierend sein. Damit wäre die BTU Cottbus-Senftenberg die einzige Hochschule des Landes, an der mit einer Fachhochschulreife ein Studium aufgenommen und eine Promotion abgelegt werden kann.

Anders als bei der Bildung der Leuphana in Lüneburg oder der Gesamthochschulen in Hessen und Nordrhein-Westfalen würde es bei der Fusion von BTU und Hochschule Lausitz auch in Zukunft mindestens zwei Typen von Hochschullehrerinnen geben, solche mit universitärem Aufgabenprofil und solche mit einem eher fachhochschulischen Aufgabenprofil. Allerdings soll es ein Verfahren der Überleitung geben, der Gründungspräsident soll bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes ein Überleitungsverfahren einleiten können (§ 6 Abs. 2). Wegen der Unterschiedlichkeit in Aufgabenstellung und Zugangsvoraussetzungen zu Professorinnenämtern sah sich die Landesregierung allerdings nicht in der Lage, ein reines, ohne Leistungsbeurteilung und das Hinzuziehen externer Fachgutachterinnen auskommendes Antragsverfahren vorzuschlagen.

Den fortbestehenden Dualismus aus faktischen Universitäts- und faktischen Fachhochschulprofessuren soll eine Regelung mildern, die neben einer Qualifikation für ein Professorinnenamt in anderen als anwendungsbezogenen Studiengängen auch eine Qualifikation für ein Professorinnenamt für anwendungsbezogene Studiengänge obligatorisch machen soll. Hiermit möchte die Landesregierung zum Ausdruck bringen, dass sie Professorinnenämter für anwendungsbezogene Studiengänge nicht als die minderwertigeren betrachtet sehen möchte.

Schließlich soll die Dualität von Universitäts- und Fachhochschulprofessuren insofern unterlaufen werden, als es Professuren mit Schwerpunkt Lehre in nicht anwendungsbezogenen Kontexten und Forschungsprofessuren in anwendungsbezogenen

Kontexten geben soll. Diese kontrafaktisch nichttraditionellen Professuren sollen allerdings nicht mehr als jeweils 20 % der einzurichtenden Stellen umfassen (§ 6 Abs. 4).

Um Dominierungseffekte von Seiten der BTU zu vermeiden, sollen in der Gruppe der Hochschullehrerinnen im Gründungssenat jeweils die Hälfte von der BTU und der Hochschule Lausitz entsandt werden, so dass im Gründungssenat vier Hochschullehrerinnen der ehemaligen BTU und vier der ehemaligen Hochschule Lausitz vertreten sein werden (§ 11, Abs. 2). Die gleiche Regelung soll für die Gruppe der Hochschullehrerinnen im sog. erweiterten Gründungssenat gelten (ebd. Abs. 3). Für die nichtprofessoralen Statusgruppen sind solche Regelungen nicht vorgesehen.

Die Schließung der bisherigen Hochschulen sowie die Neuerrichtung der neuen BTU soll zum 01. Juli 2013 erfolgen. Eine Senatswahl soll bis zum 31.10. desselben Jahres erfolgen, eine Neuordnung der Grundeinheiten der Universität acht Monate später. Bis zum 31.12.2014 soll eine Grundordnung verabschiedet sein.

Bewertung

Der Gesetzentwurf gibt mehr als eine simple, aber kaum mehr als eine qualifizierte Hülle für die Durchführung eines Zusammenführungsprozesses zweier Hochschulen vor. Details der Ausgestaltung dieser Hülle sollen, wie es der Autonomieanspruch der Hochschulen vorgibt, von der neuen Hochschule bestimmt werden. Es ist erkennbar, dass die Landesregierung bemüht war, Regelungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen, die eine Zementierung von Konflikten vermeiden sollen. Ob die Regelungen in der erwünschten Weise greifen werden, ist im Vorhinein nur schwer abzusehen.

Die Eröffnung einer Option, zwischen einer Fakultätsgliederung und einer Gliederung nach Schools zu wählen, erscheint nachvollziehbar, insbesondere angesichts dessen, dass die neun Fakultäten, die gemäß des Vorschlages der Lausitzkommission zu begründen wären, zum einen ein Übermaß an Komplexität, zum anderen recht kleine Organisationseinheiten nach sich ziehen würden. Die im Gesetzentwurf enthaltene Vorgabe, zentrale *Schools* der verschiedenen Ebenen der Hochschulbildung einzurichten, entspricht der Logik des Bolognaprozesses. Vor diesem Hintergrund ist hier keine Gelegenheit gegeben, diese Differenzierung von Hochschulmitgliedschaft zu diskutieren. Fragen einer hochschulexternen Vermittelbarkeit – z. B. gegenüber den Arbeitgeberinnen der Region – wären demzufolge an anderer Stelle zu erörtern, sie sind insofern nicht geeignet, eine grundsätzliche Kritik am Gesetzentwurf zu begründen.

Zu begrüßen ist die Absicht der Landesregierung, mit der neuen BTU eine Hochschule zu errichten, die den Weg von einem Studienbeginn ohne eine allgemeine Hochschulreife bis hin zu einer Promotion eröffnen will. Damit wird die Chance eröffnet, dass sich Studierende während ihres Studiums für eine wissenschaftliche Fortführung eines als berufsbezogene Ausbildung begonnenen Bildungsweges entscheiden können, ohne dabei institutionelle Hindernisse überwinden zu müssen.

Ein strittiger Punkt ist die Frage, ob die neue Hochschule eine Dualität von faktischen Universitäts- und faktischen Fachhochschulprofessuren fortschreiben, oder einen neuen einheitlichen Hochschullehrerintertyp mit flexibilisierten Lehrdeputaten, wie der Senat der Hochschule Lausitz vorschlägt (HSL 2012; 1), begründen sollte. Angesichts noch bestehender fachlicher, inhaltlicher und handlungsfeldspezifischer Diffe-

renz zwischen universitären und fachhochschulischen Fachorientierungen ist allerdings noch nicht davon auszugehen, dass ein flexibel-unbürokratisches Kontinuum *eines* Professorinnenamtes derzeit mehr Probleme lösen als schaffen würde. Vielmehr gilt an dieser Stelle bis auf weiteres die Annahme, dass eine Hochschule wie die neue BTU *als Institution* geeignet sein kann, die beabsichtigten inhaltlichen und organisatorischen Inklusions- und Integrationswirkungen auszulösen. Die Wege von der Fachhochschulreife bis zur Promotion werden von der *Institution* und ihren Möglichkeiten bereitet. Gleichermäßen werden es die Wirkungen der neuen Institution sein, die einer Verschmelzung von feldspezifischer Anwendungsorientierung auf der einen, und primär an fachlichen Relevanzen ausgerichteten Orientierungen auf der anderen Seite erlauben. Es gibt an dieser Stelle somit eine rekursive Wechselwirkung von institutionellen und inhaltlichen Aspekten, die heute zwar nicht an ihrem Anfang steht, gleichwohl aber z. Z. eine kritische Schwelle überschreitet.³

Eine andere Frage ist, ob diese institutionellen Wirkungen der neugegründeten Universität die anwendungsorientierten und stärker theoriegeleiteten Perspektiven der Forschenden soweit einander annähern werden, dass in einer fernerer Zukunft ein integriertes Professorinnenamt geboten erscheint. Vor diesem Hintergrund ist die Überlegung der Landesregierung, zunächst eine Qualifizierung der Bearbeitung von Übergangspassagen zu institutionalisieren, nachvollziehbar. Die vom Gesetzentwurf dafür vorgesehenen Verfahrensweisen erscheinen gangbar.

Der vom Gesetzentwurf vorgesehene Schutz gegen eine Dominanz des Fusionsprozesses von Seiten der Hochschullehrerinnen der dann vormaligen BTU erscheint vernünftig. Dennoch wird es – sollte der Gesetzentwurf Wirklichkeit werden – zu BTU-Mehrheiten kommen, weil sich in den nichtprofessoralen Statusgruppen Senatsbewerberinnen aus der alten BTU durchsetzen dürften. Der Senat der HSL hat dies in seiner Stellungnahme kritisiert (vgl. HSL 2012b), der Vorschlag, wie in der Gruppe der Hochschullehrerinnen auch in den anderen Statusgruppen zu verfahren, erscheint allerdings nicht praktikabel, weil er die Gefahr mit sich brächte, eine Art natürliches, an der institutionellen Herkunft der Senatsvertreterinnen orientiertes Abstimmungsverhalten zu verankern und Pattsituationen zu institutionalisieren.

Ein bewertender Durchgang durch die hochschulpolitisch wesentlichen Regelungsaspekte des Gesetzentwurfes zeigt, dass seine problematischen Aspekte weniger im Detail, oder darin, wie einzelne Problemlagen angegangen werden, sondern auf einer darüberliegenden Ebene liegen. Mit anderen Worten: die Probleme des Gesetzentwurfes und des Prozesses, den der Gesetzentwurf aufsetzen möchte, liegen weniger im Juristischen als im Sozialen. Dies wird bei einem Blick auf die angepeilte Zeitlinie deutlich. Bisher war die Reihenfolge der Schritte, die Einbettung in einen Entscheidungsprozess, nur wenig geeignet, eine gemeinsame Entwicklung und einen Wettstreit der Argumente zu ermöglichen. Diese Funktion wird der Gesetzentwurf auch nicht ausfüllen können, von daher wird er die wesentlichen Probleme des Prozesses nicht aufheben.

Die vom Gesetzentwurf vorgesehen *qualifizierte Hülle* erlaubt nach wie vor hinreichend Gelegenheiten für Streit und Konflikt. Die bisherigen Erfahrungen mit der Diskussion über die Zusammenarbeitsperspektiven der beiden Hochschulen und die am Prozess vorgebrachte Kritik erlaubt die Befürchtung, dass die Bereitschaft, am Fusionsprozess der Hochschulen mitzuwirken, sehr ungleich verteilt und Vertrauen

³ Bisherige Ergebnisse dieses Prozesses war in der Vergangenheit der sog. Academic Drift der Fachhochschulen und deren nicht nur institutionell-semantische Annäherung an Universitäten. Zeigen lässt sich dies an der nominellen Entwicklung Fach-/Ingenieurschule, Fachhochschule, Hochschule für angewandte Wissenschaft (HaW) (vgl. Neave 1979; Morphew/Huisman, 2002).

unter den dafür zentralen Akteuren nicht breit gesät sein wird. Beides sind Ausgangsbedingungen, die ein Scheitern, zumindest aber Zäh- und Schleppendsein des Fusionsprozesses erwarten lassen.

6 Gesamtbewertung: Fazit, Bündnisgrüne Handlungsoptionen

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, sind drei Hauptaufgaben mit einer Restrukturierung der Hochschulregion Lausitz verbunden. Demographischem und strukturellem Wandel muss begegnet werden (1.), den Menschen aus der Lausitz müssen Perspektiven eröffnet werden (2.) und die Hochschulen der Region müssen ihren Platz im bundesweiten Hochschulkontext gewinnen (3.).

Die Notwendigkeit, demographischem Wandel zu begegnen, lässt es vernünftig erscheinen, nicht alles beim Gehabten zu belassen, denn zwei Hochschulen mit nichtkomplementären Strukturen und zumindest sektoralen oder temporalen, gleichwohl massiven Auslastungsproblemen werfen Fragen auf, die einer hochschulpolitischen Antwort bedürfen. Dies gilt unabhängig davon, ob in den letzten Semestern angesichts noch verbreiteter Studiengebühren im Westen Deutschlands oder doppelter Aburientinnenjahrgänge die alte BTU vorübergehend bessere Einschreibezahlen zu schreiben vermochte.

Angesichts restriktiver finanzpolitischer Rahmenbedingungen werden diese hochschulpolitischen Fragen nicht kleiner oder bedeutungsloser. Weiterhin gilt, dass mit Hilfe von Hochschulpolitik demographischer Wandel nicht aufgehalten werden kann oder die Richtung einer regionalen Entwicklung in ihr Gegenteil gekehrt werden kann. So ist die Entwicklung des Jenaer Region (einer der ostdeutschen Regionen mit demographischer Aufwärtsentwicklung) keine Folge hochschulpolitischen Entscheidens, sondern eher im Rahmen langfristiger Pfadabhängigkeiten und Clustereffekte zu sehen. Vergleichbares lässt sich für den Raum Cottbus nicht konstatieren. Die Chancen Cottbus zu einem zweiten Jena zu entwickeln, sind somit aus vielerlei Gründen nicht gegeben (vergl. zu den Kehrseiten des Wettbewerbs der Regionen Bristow 2005).

Akzeptiert man die Prämisse der Landesregierung, dass die Entwicklungsperspektiven einer Cottbuser Universität in einer Ausrichtung auf die Themen Energie, Mensch und Umwelt liegen, und dass in einer Region mit Vorzeichen, wie sie die Lausitz hat, Studieninhalte nicht doppelt angeboten werden sollten, dann stellt sich die Frage, wie die Hochschulen in der Lausitz in die Lage versetzt werden können, an ihren Komplementaritäten zu arbeiten. Der Vorschlag der Landesregierung, eine Fusion von BTU und HSL vorzubereiten, ist dabei der weitestgehende Vorschlag, dieses Ziel zu erreichen. Die von der Lausitzkommission vorgeschlagene Teilfusion, d. h. je Hochschule drei Fakultäten zu behalten und in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Bau zusammenzugehen (Lausitzkommission 2012: 11), setzt eine Stufe niedriger an, kommt im Ergebnis aber bei einer überbordenden Komplexität heraus. Der Vorschlag der BTU (vgl. BTU Zukunftskonzept 2012) entspricht dem der Lausitzkommission mit dem Unterschied, die Sozialwissenschaften in die Fusionsfakultäten mit einzubeziehen und stärker zu betonen.

Blickt man in die Kommissions- und Hochschulpapiere, so entsteht der Eindruck, dass viele das Gleiche wollen. Das hochschulpolitische Problem muss somit woanders liegen. Der bisherige Verlauf der Entwicklung legt den Schluss nahe, dass es sich weniger um einen fachpolitischen Dissens handelt, was unter einer weitgehend nicht strittigen Ausrichtung auf die Themen Energie und Umwelt (Landesregierung) oder Energie, Umwelt, Mensch (BTU) verstanden werden kann, als vielmehr um ein Vertrauensproblem. Der Begriff Vertrauensproblem markiert an dieser Stelle eine

Situation, in der Akteure jeweils nicht davon ausgehen, dass die anderen Akteure zu ihren Zusagen stehen und entsprechend handeln werden.

Auf Regierungsseite scheint die Auffassung vorzuherrschen, die BTU Cottbus sei nicht wirklich zu Entgegenkommen im Sinne einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit der HSL bereit und eigentlich nur daran interessiert, so zu bleiben, wie sie ist. Schließlich sei die Aufforderung zu kooperieren uralte und die Zurückhaltung dahingehend etwas umzusetzen mindestens genauso alt. Das Nebeneinander der von HSL und BTU in 2012 vorgelegten Papiere (vgl. HSL 2012a; BTU Zukunftskonzept 2012) ist nicht geeignet, diesen Eindruck zu zerstreuen.

Auf Seiten der BTU wiederum scheint ein Misstrauen zu bestehen, ob die Landesregierung tatsächlich bereit ist, ihre finanzielle Zusagen einzuhalten. Tatsächlich hat die Landesregierung in Vergangenheit den einen oder anderen Zweifel geweckt, ob sie tatsächlich zur Verbindlichkeit vertragsförmiger Arrangements mit ihren Hochschulen steht. Diese Zweifel – so hat es den Anschein – sind von vielen Menschen in der Region aufgegriffen worden, was zu einem Protestdiskurs geführt hat, der nicht bereit ist, zu diskutieren und sich der Erörterung der Potentiale einer Zusammenarbeit der Hochschulen verweigert und stattdessen kaum mehr als einen Aufdeckungsduktus in Bezug auf die *wahren Absichten* der Potsdamer Landesregierung pflegt. Diesem Aufdeckungsduktus wiederum haben sich viele Angehörige von BTU und HSL angeschlossen.⁴

Nimmt man nun die Grundpostulate bündnisgrüner Hochschulpolitik in den Blick (Demokratisierung, Inklusion und Nachhaltigkeit) (vgl. von Wissel 2012), dann zeigen sich Eindeutigkeiten und Ambivalenzen. Das Demokratiepостulat legt nahe, eine Situation herzustellen, die die Angehörigen der Hochschulen und die Bevölkerung vor Ort da aufzunehmen, wo sie stehen. Dieser Standort ist derzeit in einem Quadranten fern der Fusionsoption. Die Vorzeichen der neuen Hochschule stünden ungünstig würde der Gesetzgeber in kurzer Zeit top down ihre Begründung verfügen. Gleichwohl müssten Wege des Fortkommens von einem nicht auf Dauer zukunftsfähigen status quo gefunden werden. Für den Gesetzgeber würde das bedeuten, verbindliche Finanzierungszusagen oberhalb der jetzigen Mittelzuweisungen einzugehen. Dazu müssten realistische Mehraufwendungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit kalkuliert werden.

Für die BTU Cottbus würde es nicht ausreichen, sich ein Kuratorium oder einen Hochschulrat nach Vorbild anderer Hochschulen anderer Bundesländer zu geben. Vielmehr wäre es nötig, einen Regionalhochschulrat zu begründen, als Hochschulrat beider Lausitzhochschulen. Dieser Lausitzrat sollte nicht nur Vertreterinnen der Hochschulen, der Landesregierung und der Wirtschaft vor Ort enthalten, sondern auch solche von Umweltverbänden und im Idealfall sogar von Umweltforschungsinstituten. Ein solcher Lausitzrat würde eine ideale Bühne eröffnen, das Demokratisierungspostulat mit dem Nachhaltigkeitspostulat zu verzahnen. Gelänge dies, könnte die Lausitz zu einer Vorbildregion in Hinblick auf eine zivilgesellschaftliche Integration ihrer Hochschule(n) werden.

Es bleibt ein Verweis auf den bildungspolitischen Inklusionsauftrag, der bündnisgrüner Hochschulpolitik immer innewohnt. Dieser erlaubt einen Blick auf die normativen Potentiale einer integrierten Lausitzhochschule. Eine solche Hochschule könnte eine Institution sein, die Wege in die Wissenschaft hinein eröffnet und dazu beiträgt,

⁴ Vergleiche hierzu nochmals exemplarisch die Äußerungen eines HSL Hochschullehrers (Jürgen Tauchnitz) in der Lausitzer Rundschau (Lausitzer Rundschau vom 26.10.2012). Neben einer Wiederholung vieler bekannter Argumente wird hier nicht zuletzt an regionale Statusverlustängste appelliert.

die Hierarchie von Theorie- und Anwendungsorientierung abzubauen. Die Errichtung einer Universität, die dies leistet, ist aus bündnisgrüner Sicht zu begrüßen. Zudem eröffnen sich an einer solchen Einrichtung Potentiale, die Forschungsorientierung von Fachhochschulen in enger Verzahnung mit universitärer Forschung in einer Weise zu entwickeln die in nicht integrierten Hochschulen so nicht gegeben ist und nicht selten in einen anwendungsorientierten Forschungsbegriff einmündet, der sich nicht recht von Entwicklung zu lösen vermag. An dieser Stelle liegt aus einer bündnisgrünen Perspektive einer der forschungspolitisch interessantesten Aspekte des Vorschlages, die Hochschulen miteinander zu fusionieren.

Allerdings handelt es sich bei dem eben genannten um Potentiale, deren Gewinnung und Aktivierung alles andere als sicher ist. Sie wird nur möglich sein, wenn es gelingt, eine Vertrauenskultur wieder aufzubauen und die Fixierungen auf Verlust- und Statusängste aus der Debatte herauszunehmen.

Hierfür geeignet scheint zum einen ein Innehalten im Prozess, zum anderen die Einrichtung des bereits oben skizzierten regionalen Beirates der Lausitzer Hochschulen. Die Zusammensetzung des Lausitzbeirates sollte die Themenkreise Energie, Umwelt und Mensch widerspiegeln. Der Lausitzbeirat sollte die Aufgabe haben, die Ziele, die im Papier der Lausitzkommission skizziert worden sind anzupeilen und zu verfolgen und innerhalb eines vermittelbaren Zeitraums Vorschläge zu einer Fortführung des Prozesses zu unterbreiten.

Literatur, Unterlagen

Asche, Holger (1975): Hochschulautonomie - Wissenschaftsfreiheit im Abseits, Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2012): Konzept zur Weiterentwicklung der BTU Cottbus, Cottbus: BTU (Juli 2012).

Brinkman, Paul T./Larry L. Leslie (1986): Economies of scale in higher education: sixty years of research; in: Review of Higher Education, 10, 1, 1-28.

Bristow, Gillian (2005): Every'ones a `winner': problematising the discourse of regional competitiveness; in: Journal of Economic Geography, 5, 3, 285-304.

Bündnis-90-Die-Grünen-Brandenburg (2012): Was wächst denn da? - Die Wissenschaftslandschaft als Wachstumsmotor Brandenburgs. Beschluss des Landesparteirats, Potsdam, Schöneiche: Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg.

Coase, Ronald (1937): The nature of the firm; in: *Economica*, 4, 16, 386-405.

Goedegebuure, Leo (2012): Mergers and more: The changing tertiary education landscape in the 21st century, HEIK Working Paper Series wp 1/2012, Oslo, UiO: Faculty of Educational Sciences.

Hochschule Lausitz (2012): Stellungnahme der Hochschule Lausitz (FH) zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Lausitz, August 2012; Senftenberg, Cottbus: Hochschule Lausitz.

Hochschule Lausitz – Senat (2012): Stellungnahme zum „Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz, November 2012; Senftenberg, Cottbus: Hochschule Lausitz.

Knemeyer, Franz-Ludwig (1982): Hochschulautonomie; in: Christian Flämig/Volker Grelert/Otto Kimminich/Ernst-Joachim Meusel/Hans-Heinrich Rupp/Dieter Scheven/Hermann Josef-Schuster/Friedrich Graf Stenbrock-Fermor (Hg.): *Handbuch des Wissenschaftsrechts*, Bd. 1, Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag, 150-169.

Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz (2012): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz, Potsdam:

Lausitzer Rundschau (LR) (2012): Hochschulprofessor aus Senftenberg kritisiert seinen Präsidenten, LR vom 26.10.2012.

Morphew, Christopher C./Jeroen Huisman (2002): Using institutional theory to reframe research on academic drift; in: *Higher Education in Europe*, 27, 4, 491-506.

Neave, Guy (1979): Academic Drift: some views from Europe; in: *Studies in Higher Education*, 4, 2, 143-159.

PricewaterhouseCoopers (o. J.): In the eye of the storm. Moving from collaboration to consolidation, Talking Points London, PricewaterhouseCoopers.

Williamson, Oliver E. (1968): Economies as an antitrust defense: the welfare tradeoffs; in: *American Economic Review*, 58, 1, 18-36.

Wissel, Carsten von (2012): Eine bündnisgrüne Hochschulpolitik für Thüringen. Grundsatzüberlegungen, Gutachten im Auftrag der bündnisgrünen Landtagsfraktion Thüringen, Erfurt: Bündnis 90/Die Grünen im Thüringer Landtag.

Wissenschaftsrat (2002): Stellungnahme zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU Cottbus), Drs. 5101/02, Berlin, Wissenschaftsrat.

Anhang: Übersicht gesichteter Unterlagen

Achelpöhler, Wilhelm (2012): Rechtsgutachten Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz erstattet für die Linksjugend Brandenburg, Münster Nov. 2012; url: https://www-docs.tu-cottbus.de/fsr-umwelt/public/Umstrukturierung/2012-11-15_Rechtsgutachten_zum_Gesetzesentwurf_zur_Neustrukturierung_der_Hochschulregion_Lausitz.pdf, Zugriff am 07.12.2012.

Ambrosy, Rainer (2006): Neue Verwaltungsstruktur der Universität Duisburg-Essen: Fusion als Chance für Synergien und Innovationen?, Vortrag gehalten auf dem HIS-Workshop „Kooperation von Hochschulverwaltungen: Synergieeffekte – Anspruch und Wirklichkeit“ 28. Februar 2006, url: www.his.de/publikation/seminar/Synergie/media/ambrosy.pdf, Zugriff am 7.11.2012.

Botha, M. M. (2001): Models for Mergers in Higher Education; in: South African Journal of Education 21, 4, 273-280.

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2012): Stellungnahme der BTU Cottbus zum Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz, Cottbus: BTU (Mai 2012).

Buttler, Friedrich (2012): Klein aber nicht zu klein. Über die Frage, wie es mit Brandenburgs Hochschulen weitergehen soll sprach Thomas Kralinski mit Friedrich Buttler; in: perspektive 21, Heft 33, 49-59.

Centre for Education and Industry University of Warwick (2008): An Evaluation of Mergers in the Further Education Sector: 1996-2000, London: Department for Education and Skills.

Cremer-Renz, Christa/Cathleen Battke (2006): Hochschulfusionen in Deutschland. Gemeinsam stark? Hintergründe, Perspektiven und Portraits aus fünf Bundesländern; Bielefeld: UVW Universitätsverlag.

Goldman, Geoff A. (2007): Academic's Experiences of a Merger in Higher Education, Doctoral Thesis, Faculty of Management, University of Johannesburg; Johannesburg: University of Johannesburg.

Hipp, Christiane/Doreen Schwarz (2007): Finanzierung der Brandenburger Hochschulen und deren Bedeutung für die BTU Cottbus, Forum der Forschung 20/2007, 101-110.

Hochschule Lausitz – Senatsgruppe der Sonstigen Mitarbeiterinnen (2012): Sonder- bzw. Minderheitsvotum der Senatsgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Stellungnahme der Hochschule Lausitz [FH] zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Lausitz, Senftenberg, Cottbus: Hochschule Lausitz.

Hochschule Lausitz – Fakultätsrat der Fakultät IV (Fakultät für Bauen) (2012): Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz Begründung des Beschlusses vom 11.07.2012, Cottbus, Senftenberg: Hochschule Lausitz.

Industrie und Handelskammer (IHK) Cottbus/Handwerkskammer (HWK) Cottbus (2012): Wirtschaftsentwicklung im Zahlenspiegel 2012/2013; Cottbus: IHK/HWK.

Kemm, Friedemann (2012): Kommentare zum Referentenentwurf, Cottbus, August 2012; btuinsider, url: btuinsider.wordpress.com, Zugriff am 05.12.2012.

Kemm, Friedemann (2012): Fakten zur Finanzierung der BTU Cottbus: btuinsider, url: btuinsider.wordpress.com, Zugriff am 05.12.2012.

Khoshal, Rajindar K./Manjulika Koshal (1998): Economies of scale and scope in higher education; Economics of Education Review, 18. 269-277.

Koontz, Kristen (2009): An impact of mergers in Higher Education on Employees and Organizational Culture, A Research Paper Submitted in Partial Fulfillment of the Requirements for the Master of Science Degree In Applied Psychology, The Graduate School University of Wisconsin-Stout May, 2009.

Klumpp, Matthias/Stefan Zelewski (2012): Economies of Scale in Hochschulen – Das Beispiel der Hochschulfusion Duisburg-Essen, Hochschulmanagement 2/2012, S. 47-52.

Kunst, Sabine (2012): Die Weichen richtig stellen. Vier Thesen zur zukünftigen Wissenschaftspolitik in Brandenburg; in: perspektive 21, Heft 33, 37-48.

Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg (LBV) (2012): Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011 - 2030, Potsdam: LBV.

Mc Bain, Lesley (2009): College and University Mergers: Recent Trends, American Association of State Colleges and Universities: A Higher Education Policy Brief, July 2009.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (MWFK) (2012): Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz; Potsdam MWFK.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg (MWFK)/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Brandenburg/ver. di Landesbezirk Berlin-Brandenburg (2012): Gemeinsame politische Erklärung vom 05. Oktober 2012; Potsdam, Berlin: MWFK, GEW, ver di.

Ministry of Education (Trish Gibbon) (2003): Merger Guidelines, Higher Education Restructuring and Transformation. Guidelines for Mergers and Incorporations; Johannesburg: Ministry of Education.

Niederlausitz Aktuell (2012): Statement des BTU Cottbus Präsidenten bei der Anhörung im Wissenschaftsausschuss, 08.12.2012 20:18; url: http://www.niederlausitz-aktuell.de/artikel_3_25689.php, Zugriff am 09.12.2012.

Verband Hochschule und Wissenschaft Brandenburg e. V. (VHW) (2012): Stellungnahme zum „Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz – Technische Universität Lausitz-Holding“, Schreiben an das MWFK Brandenburg, 23.07.2012; Kleinmachnow: VHW.

Weinblatt, Brian (2012): An Examination of Academic Decision-Making During Two University Mergers, Doctoral Thesis, University of Toledo (auf E-Mail Nachfrage vom Autor bezogen).

Ziegele, Frank (2003): Konzeption eines neuen Modells der staatlichen Mittelvergabe an die Hochschulen in Brandenburg. Ergebnisbericht, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) Arbeitspapier Nr. 51; Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung.